



An den Grossen Rat

18.5041.02

FD/P185041

Basel, 25. April 2018

Regierungsratsbeschluss vom 24. April 2018

Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend «IT-Recycling»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Patrick Hafner dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Dem Vernehmen nach gehen verschiedene Teile der Verwaltung sehr unterschiedlich um mit IT-Material, das nicht mehr den Bedürfnissen entspricht. Es soll auch vorkommen, dass noch verwertbares Material vernichtet wird, was weder ökonomisch noch ökologisch Sinn macht.

Es ist verständlich, dass z.B. der (hohe) Aufwand, eine Festplatte nachhaltig zu löschen, nicht aufgebracht wird; wenn es sich jedoch um sicherheitstechnisch unproblematische Elemente wie z.B. Bildschirme handelt, ist eine Vernichtung von noch nutz- bzw. verwertbaren Geräten bedenklich.

Der Anfragende bittet die Regierung deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Welche Regeln bestehen für den Umgang mit IT-Material, das nicht mehr benötigt wird?
2. Wie wird dabei dem Aspekt der Datensicherheit Rechnung getragen?
3. Besteht in der Verwaltung eine Übersicht, wo welche IT-Geräte mit welchen Anforderungen
 - in Verwendung sind,
 - aussortiert bzw.
 - beschafft werden sollen?
4. Wie wird sichergestellt, dass alle Teile der Verwaltung einzeln bzw. dass insgesamt ökonomisch und ökologisch sinnvoll mit nicht mehr den Anforderungen entsprechenden Geräten umgegangen wird?
5. Ist es auch denkbar, dass nicht mehr den Anforderungen entsprechende Geräte
 - Andernorts in der Verwaltung verwendet werden, wo diese den Anforderungen
 - noch genügen und/oder
 - Zur weiteren Nutzung an Private oder Firmen freigegeben und entsprechend zum Kauf angeboten werden und/oder
 - An für Weiternutzungen spezialisierte Firmen verkauft werden?

Patrick Hafner

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Handhabung des IT-Recycling

1. Welche Regeln bestehen für den Umgang mit IT-Material, das nicht mehr benötigt wird?

Die Zentralen Informatikdienste (ZID) sind mit der Bereitstellung von funktionsfähigen Desktop-PC's, Notebooks, Bildschirmen, Peripherigeräte etc. beauftragt (Service WorkplaceBS). Sobald

Departemente und Dienststellen Geräte nicht mehr benötigen (z.B. aufgrund von Personalaustritt, Gerätedefekten) werden diese seitens der Zentralen Informatikdienste zurückgenommen. Anschliessend werden Datenträger vollständig gelöscht und die Wiedereinsatzfähigkeit und der Garantiestatus des Geräts geprüft.

Eine spezialisierte externe Firma (Swiss Remarketing) ist seitens ZID mit den entsprechenden Aktivitäten beauftragt (Geräte reparieren, der Wiederverwendung zuführen oder entsorgen):

- Defekt: Die Geräte werden sofern wirtschaftlich einer Reparatur zugeführt, auf Funktionsfähigkeit getestet und kommen zum Wiedereinsatz
- Wiedereinsatz: Geräte werden bis zur erneuten Verwendung im Gerätewpool vorgehalten
- Entsorgung: Geräte, die nicht mehr eingesetzt werden können, werden vom Dienstleister gemäss Swico Recycling (nicht gewinnorientiertes nationales Rücknahmesystem für ausgerangierte Elektro- und Elektronikgeräte) entsorgt.

Die vorgenannte Bewirtschaftung der Geräte wird über das Leistungscontrolling abgesichert.

2. Wie wird dabei dem Aspekt der Datensicherheit Rechnung getragen?

Geräte mit lokal gespeicherten Daten werden durch den Service Provider gemäss den vorgegebenen Richtlinien in einem geprüften Verfahren gelöscht. Für jedes Gerät wird für den Nachweis ein entsprechendes Zertifikat ausgestellt. Der Service Provider erfüllt die gesetzlichen Vorgaben und besitzt die entsprechenden Zertifizierung für die Durchführung der Geräterlöschung.

3. Besteht in der Verwaltung eine Übersicht, wo welche IT-Geräte mit welchen Anforderungen

- **in Verwendung sind,**
- **aussortiert bzw.**
- **beschafft werden sollen?**

Ja. Seitens ZID bestehen über alle im Service WorkplaceBS eingesetzten Geräte entsprechende Inventare.

4. Wie wird sichergestellt, dass alle Teile der Verwaltung einzeln bzw. dass insgesamt ökonomisch und ökologisch sinnvoll mit nicht mehr den Anforderungen entsprechenden Geräten umgegangen wird?

Mit der Nutzung des Service WorkplaceBS ist dies gewährleistet (siehe Antworten zu den Fragen 1 – 3). Mit der verwaltungsweiten Einführung der nächsten Generation des digitalen Arbeitsplatzes (Projekt DAP.BS) ab 2019 profitiert die gesamte Verwaltung vom zentralen Wiederverwertungs- bzw. Entsorgungsprozess für IT-Material.

5. Ist es auch denkbar, dass nicht mehr den Anforderungen entsprechende Geräte

- **Anderorts in der Verwaltung verwendet werden, wo diese den Anforderungen**
- **noch genügen und/oder**
- **Zur weiteren Nutzung an Private oder Firmen freigegeben und entsprechend zum Kauf angeboten werden und/oder**
- **An für Weiternutzungen spezialisierte Firmen verkauft werden?**

Grundsätzlich werden Geräte bis an das Ende der möglichen Nutzungsdauer eingesetzt (Nutzung an einem anderen Arbeitsplatz, Reparatur). Der von der ZID beauftragte Dienstleister (Swiss Remarketing) ist auf diese Tätigkeit spezialisiert. Insofern ist das Potential zur Weiternutzung von funktionsfähigen Geräten ausserhalb der Verwaltung sehr gering. Ein Verkauf oder eine Weitergabe von noch nutzbaren IT-Geräten oder –Bestandteilen direkt durch die Verwaltung ist

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

nicht vorgesehen. Diese würde Fragestellungen nach Kosten, Bezugsberechtigung etc. nach sich ziehen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Marco Greiner
Vizestaatsschreiber